

Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

14. Jahrgang

Staßfurt, 29.01.2024

Nummer 02

INHALT

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2024 | 2 |
| 2. Der WAZV „Bode-Wipper“ informiert | 4 |

1. Wirtschaftsplan 2024

In der Sitzung der Verbandsversammlung 04/2023 vom 21.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan 2024 mit folgenden Beschlüssen gefasst:

Beschluss 32/2023 „Gesamtwirtschaftsplan 2024“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2024 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	19.429.875 Euro
in den Aufwendungen auf	18.719.902 Euro
Jahresergebnis	709.973 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	14.428.405 Euro
in den Ausgaben auf	14.428.405 Euro

Beschluss 33/2023 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2024“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	6.050.059 Euro
davon Bereich Wasser	3.551.887 Euro
Bereich Abwasser 1	1.933.541 Euro
Bereich Abwasser 2	564.631 Euro

Beschluss 34/2023 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Beschluss 35/2023 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2024“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Beschluss 36/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung 2024“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Umlage STEA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2021	STEA-Umlage 2024
1	Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	22,408456 €	1.085	24.313,17 €
2	Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	22,408456 €	10.502	235.333,60 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	22,408456 €	6.827	152.982,53 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	22,408456 €	4.411	98.843,70 €
			22.825	511.473,00 €

Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 des WAZV „Bode-Wipper“

Die nach § 13 Abs. 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i.V.m. § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises am 22.01.2024 unter dem Aktenzeichen 10.15.2.01.01-Ae-34/24 erteilt worden.

Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2024 des WAZV „Bode-Wipper“

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) ab dem 06.02.2024 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus.

Staßfurt, den 29.01.2024



Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



2. Der WAZV „Bode-Wipper“ informiert



Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir sofort eine/n
**Mechatroniker/Elektroniker (m/w/d) für
Betriebstechnik oder vergleichbar (Kennnummer 01/2024)**

Weitere Informationen unter:
www.bode-wipper.de/aktuelles/stellenangebote oder
www.facebook.com/wazvbowi.